

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Anlage 1 zur Vorlage 170/2026
VA-Sitzung am 14.07.2026

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung Produktsachkonto / Maßnahme / Vorhaben	Art der Mittel- bereitstellung (ER / Üpl./apl.)	Betrag
1	2	3	4	5	6	7
Haushaltsjahr 2026						
Ergebnishaushalt						
EB1	31.40.0700 (Eigen- betrieb)	43180000		Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber Zuweisungen und Zuschüsse Der Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden" besitzt eine Wohnung in der Seehalde 26. Die WEG Seehalde 26 plant eine Dachsanierung (u. a. PV-Anlage). Zur Finanzierung wird eine Darlehensbeteiligung für die Miteigentümer angeboten (Jahreszins 4,43 %, Laufzeit 10 Jahre) oder alternativ eine das direkte Einbringen des jeweiligen Anteils. Innerhalb der Verwaltung wurde sich für das direkt Einbringen des Anteils entschieden. Auf den Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden" entfällt ein Anteil von 36.663,58 €. Da die Eigentümerversammlung die Durchführung der Dachsanierung beschlossen hat, ist der Eigenbetrieb zur Zahlung des Betrags verpflichtet. Deckung durch: Mehrerträge bei: Abmangel von der Stadt	Üpl./Apl.	37.000 €
Finanzhaushalt						
F1	52.20.0000	78720000	001	Wohnungsbauförderung Feuerwehruzufahrt Steinhäusle 31, 33 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 (Vorlage 115/2025) die Entwurfsplanung zur Sanierung der inneren Fußwegeverbindung und Feuerwehruzufahrt Schiefersee in Winnenden-Schelmenholz genehmigt. In der Sitzung am 30.09.2025 wurde die Vergabe der Tiefbauarbeiten zu 300.689,44 € beschlossen. Zwischen dem städtischem Gebäude Steinhäusle 31/33 und der im Eigentum der Baugenossenschaft Winnenden eG (BGW) befindlichen Liegenschaft Steinhäusle 27/29 wird eine Feuerwehruzufahrt errichtet, die bauordnungsrechtlich gefordert wird. Für den gemeinsam genutzten Abschnitt der Zufahrt, der beiden Eigentümern dient, wurde mit der BGW eine Teilung der Gesamtkosten in Höhe von rd 72.000,-- € verhandelt. Dieses Teilprojekt wird im Zuge der Gesamtmaßnahme realisiert und danach einteilig von der BGW erstattet. Bislang ist diese Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes unter Produkt 54.10. finanziert. Als Hochbaumaßnahme ist dies aber unter Produkt 52.20. zu führen. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 72.000,-- € soll in Form einer überplanmäßigen Auszahlung erfolgen. Deckung durch: Wenigerauszahlungen bei: Produkt 54.10.0100 Gemeindestraßen, Maßnahme 009 Umbau Straße Schiefersee, Finanzkonto 78720000 Tiefbaumaßm.	Üpl./Apl.	72.000 €

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Anlage 1 zur Vorlage 170/2026
VA-Sitzung am 14.07.2026

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung Produktsachkonto / Maßnahme / Vorhaben	Art der Mittel- bereitstellung (ER / Üpl./apl.)	Betrag
1	2	3	4	5	6	7
F2	54.10.0100	78720000	024	Gemeindestraßen Ersatzbau Brücke Frohsinngasse Für den Ersatzbau Brücke Frohsinngasse waren in den Jahren 2023 ein Betrag von 25.000 € und 2024 die Restfinanzierung von 80.000 € eingeplant. Diese Abrechnung der Maßnahme erfolgte bis dahin jedoch nicht und es wurde versäumt, den Ermächtigungsrest bis ins Jahre 2026 zu übertragen. Die nun erforderliche Restfinanzierung ist deshalb außerplanmäßig in 2026 bereitzustellen. Die abgerechneten Kosten der Maßnahme werden in Summe 120.244,59 € betragen. <i>Deckung durch: Wenigerauszahlungen</i> <i>bei: Produkt 21.10.0600 Gymnasien, Maßnahme 002 Georg-Büchner-Gymnasium, Finanzkonto 78710000 Hochbaumaßnahmen</i>	Üpl./Apl.	100.000 €